



## Niederschrift

über die **19. Sitzung** des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde  
am 24. April 2024**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

### Umweltamt

#### Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** 609 (Haus B)

#### Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

06. Mai 2024

An der **19. Sitzung am 24. April 2024** nehmen teil:

### I. die Beiratsmitglieder:

1. Herr Bauchmüller
2. Herr Engelmann (Vertretung von Hr. Esch)
3. Herr Malchow
4. Herr Michels
5. Herr Müller
6. Herr Prinz von Merode (ab TOP 5)
7. Herr Schering (Vertretung von Hr. Schultz-Hock)
8. Herr Schumacher
9. Herr Dr. Siepen
10. Herr Sihorsch

### II. von der Verwaltung:

1. Herr Kreischer
2. Herr Kaptain
3. Herr Castor
4. Frau Klöcker

### III. Gäste:

1. Frau Hohn (TOP 1 bis 6.6)

Abwesend sind:

1. Herr Busch
2. Herr Dackweiler
3. Frau Hertel
4. Herr Schnitzler
5. Herr Dr. Theisen

**Beginn: 18:06 Uhr**

**Ende: 18:57 Uhr**

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 19. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 09.04.2024 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Kaptain als Allgemeinen Vertreter sowie Frau Hohn als Gast bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.02.2024
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung
  - 5.1. Gemeinde Aldenhoven: 55. Flächennutzungsplanänderung "Von-Paland-Straße"
  - 5.2. Gemeinde Kreuzau: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 "Schneidhausen"
  - 5.3. Gemeinde Nörvenich: 24. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan "Biodiversitäts-Solarpark"
6. Mitteilungen und Anfragen
  - 6.1. BImSchG-Verfahren zur Errichtung von vier WEA in Nideggen-Wollersheim
  - 6.2. BImSchG-Verfahren zur Errichtung einer WEA in Nideggen-Schmidt
  - 6.3. Sachstand des Vorkommens der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) im Kreisgebiet Düren im Jahr 2023
  - 6.4. Geplanter Ersatzneubau/ Neuerrichtung von Steganlagen in 2024
  - 6.5. Mitteilungen
  - 6.6. Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Mitteilungen und Anfragen

## Abgehandelte Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.02.2024

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Niederschrift

(ja: 9 (einstimmig))

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Der Vorsitzende hat keine Entscheidungen getroffen.

3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung

Es wird auf die tabellarische Aufstellung in der Einladung verwiesen. Die aktualisierte Tabelle ist als **Anlage 1** beigefügt.

4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Es liegen keine aktuellen Verfahren der Bauleitplanung vor.

*Herr Prinz von Merode nimmt an der Sitzung teil*

5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung

5.1. Gemeinde Aldenhoven: 55. Flächennutzungsplanänderung "Von-Paland-Straße"

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Beirat gibt keine Stellungnahme ab.

5.2. Gemeinde Kreuzau: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 "Schneidhausen"

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat sieht das Vorhaben aus folgenden Gründen kritisch:

1. Hochwassersituation (das Gebiet reicht nahe an die Rur heran)
2. Die Parkanlage wird durch die Planungen bedrängt.

Eine abschließende Stellungnahme bzgl. des Artenschutzes ist zum jetzigen Zeitpunkt mangels ASP II nicht möglich.

(ja: 8; Enthaltungen: 2; nein: 0)

5.3. Gemeinde Nörvenich: 24. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan "Biodiversitäts-Solarpark"

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat sieht die Planungen aufgrund des Flächenverbrauchs und des Verlusts des Offenlands sehr kritisch, insbesondere da diese Fläche bisher unter Vertragsnaturschutz steht und somit ein wertvolles Offenland darstellt.

Zur artenschutzrechtlichen Sicht kann erst Stellung genommen werden, wenn die ASP II vorliegt.

(ja: 10 (einstimmig))

## 6. Mitteilungen und Anfragen

### 6.1. BImSchG-Verfahren zur Errichtung von vier WEA in Nideggen-Wollersheim

Es wird auf die Sitzungsmitteilung verwiesen.

Es wird seitens der Verwaltung erläutert, dass der Gesetzgeber mit den Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz und im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) die Voraussetzungen und die natur- und artenschutzrechtliche Zulässigkeit von Windkraftanlagen weitgehend normiert hat, um eine Verfahrensbeschleunigung zu bewirken.

Soweit sich der WEA-Standort in einem "Windenergiegebiet" befindet, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und eine Artenschutzprüfung (ASP) auf der Genehmigungsebene nicht vorzulegen. Relevant ist die ASP im Rahmen der Aufstellung des entsprechenden Flächennutzungsplanverfahrens. Im vorliegenden Fall liegen sowohl aus vorliegenden Kartierungen von Vorhabenträgern oder z.B. aus behördlichen Datenbanken keine punktgenauen Vorkommen windkraftsensibler Arten vor. Sofern keine Schutzmaßnahmen für Vögel angeordnet werden, müssen Vorhabenträger jährlich für die Dauer des Betriebs der Windenergieanlage einen finanziellen Ausgleich in Form einer zweckgerichteten Abgabe von € 3.000,- je Megawatt installierter Leistung an den Bund leisten, die dort wiederum für Artenhilfsprogramme einzusetzen ist.

### 6.2. BImSchG-Verfahren zur Errichtung einer WEA in Nideggen-Schmidt

Es wird auf die Sitzungsmitteilung verwiesen.

Die Erläuterungen der Verwaltung unter TOP 6.1. gelten hier genauso.

### 6.3. Sachstand des Vorkommens der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) im Kreisgebiet Düren im Jahr 2023

Es wird auf die Sitzungsmitteilung verwiesen.

### 6.4. Geplanter Ersatzneubau/ Neuerrichtung von Steganlagen in 2024

Es wird auf die Sitzungsmitteilung verwiesen.

### 6.5. Mitteilungen

Herr Dr. Siepen weist darauf hin, dass der Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeaue", der oftmals auch Gegenstand der Beratungen im Beirat war, rechtskräftig geworden ist.

### 6.6. Anfragen

Herr Schumacher erkundigt sich nach Baumfällarbeiten im Pierer Wald an der B 56 Richtung Norden hinter Selhausen.

Linksseitig liegt das Naturschutzgebiet (NSG) "Ruraue vom Merkener Busch bis zum Rurauenwald Indemündung", zugleich FFH-Gebiet DE 5104-302 auf Indener Gemeindegebiet.

Rechtsseitig, auf Niederzierer Gemeindegebiet, angrenzend an ein Fabrikgelände besteht kein Schutzgebiet sondern der rechtskräftige Bebauungsplan "H 01", der auch den bis zur B 56 angrenzenden Wald und den im Wald liegenden Verlauf des Mühlengrabens umfasst.

Hinsichtlich der Fällungen auf Indener Gemeindegebiet wurde seitens der Kommune dargelegt, dass die Fällungen im NSG aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgten. Insbesondere die nasse Witterung hat die Standfestigkeit der dort vorhandenen Bäume erheblich beeinträchtigt, so dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Straßenmeisterei Jülich tätig werden musste.

Auch wenn die Darlegung und Begründung der Maßnahmen mit der Herstellung der Verkehrssicherheit nachvollziehbar ist bzw. rechtsseitig sogar außerhalb von Schutzgebieten erfolgte, ist im Ergebnis festzuhalten, dass die artenschutzrechtlichen Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden – hier wäre eine Begutachtung vor den Fällmaßnahmen erforderlich gewesen, sofern nicht eine unmittelbare Gefahr bestanden hätte, wovon nicht auszugehen ist. Allerdings ist ein Verstoß im Nachhinein nicht rechtsvalide belegbar.

Die zuständigen Stellen bzw. beauftragten Unternehmen werden auf die Einhaltung der artenschutzrechtlichen gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz hingewiesen.

## II. Nichtöffentliche Sitzung

### 7. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

(Dr. Achim Siepen)  
Vorsitzender

(Peter Kaptain)  
Allgemeiner Vertreter

**Beteiligung des Naturschutzbeirates  
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten  
\*IB = Innenbereich

21.02.2024-24.04.2024

Stand: 24.04.2024

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ gLB	Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
259	28.03.	Titz	24. FNP Änderung „Zwischen Wiesen und Feldern“	Wohnbaufläche	Ja	Ja	Ja	LSG	Steinkauz: Abstand des Vorhabengebiets zu gering, Mindestabstand von 100 m einzuhalten, Wirksamkeit der Sichtschutzhecke fehlt, Tötungsrisiko durch die Freizeitnutzung, insbesondere durch Hunde erhöht;	Vorsorgliche Bedenken	nein	02.04.2024
260	28.03.	Titz	B-Plan Nr. 46 „Zwischen Wiesen und Feldern“, OT Hompesch	Wohnbaufläche	Ja	Ja	Ja	LSG	Generell: Erarbeitung eines artspezifisches Maßnahmenkonzept und Fledermauskartierung nachholen	Bedenken	nein	02.04.2024
261	04.04.	Titz	26. FNP Änderung Kalrath	Wohnbaufläche	Ja	Ja	Ja	nein	Steinkauz in ASP zu berücksichtigen, insbesondere die Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	03.04.2024
262	08.04.	Inden	B-Plan Nr. 38 „Am Falters Weg“	Wohnbaufläche und Gemeinbedarf	Ja	nein	nein	gLB im neuen LP 2	Kritisch, da große Offenlandhabitate und Landwirtschaftliche Flächen entfallen	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	05.04.2024

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ gLB	Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
263	05.04.	Inden	21. FNP Änderung "Am Grachtweg Nord"	Gewerbegebiet	Ja	Ja	Ja	gLB im neuen LP 2	Kritisch, da große Offenlandhabitats und Landwirtschaftliche Flächen entfallen	Keine Bedenken	nein	05.04.2024
264	05.04.	Inden	B-Plan Nr. 41 "Am Grachtweg Nord"	Gewerbegebiet	Ja	Ja	Ja	gLB im neuen LP 2	Kritisch, da große Offenlandhabitats und Landwirtschaftliche Flächen entfallen	Keine Bedenken	nein	05.04.2024